

Niederschrift über die 22. Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.07.2015

Zu Beginn der Sitzung fragt MR Juraschek nach, warum TOP 9 (Zukünftige Kindertagesbetreuung – Information und weitere Vorgehensweise) im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass es sich um eine Information handelt und sich das Gremium intern abstimmen muss, bevor ein klares Konzept für die Öffentlichkeit vorgestellt wird.

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Kein Vorgang

TOP 2 Umsetzungskonzept hydromorphologischer Maßnahmen an der Roth auf der Grundlage des Gewässerentwicklungsplanes;

TOP 2.1 Information durch das Landschaftsarchitekturbüro Baldauf, Herrn

...

Bürgermeister Uhl begrüßt zum TOP Herrn Landschaftsarchitekten ... vom Büro Baldauf. Er erklärt, dass nach umfangreichen Vorarbeiten in den Jahren 2005 und 2006 vom damaligen Landschaftsarchitekturbüro Mauer + Baldauf, Neusäß, ein Gewässerentwicklungsplan für Gewässer III. Ordnung gemeindeübergreifend für die Gemeinden Zusmarshausen, Horgau und Kutzenhausen erstellt worden war. Eine gemeinsame Konzepterstellung erschien/erscheint damals wie heute angebracht, weil vom Gewässersystem der Roth alle drei Gemeinden betroffen sind. Trotzdem handelt es sich beim GEP i. d. F. v.05.04.2005, ergänzt 15.11.2005 u. 20.01.2006 um drei einzelne Teile, die jeweils eine Gemeinde betreffen und unabhängig voneinander sind. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth war damals bereits eingeschaltet und hat diese Maßnahme bezuschusst. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Auf der Grundlage dieses GEP wurde in den Folgejahren zur Vertiefung – wieder unter Beteiligung des WWA Donauwörth, des LA-Büros Baldauf und eines eigenen Öffentlichkeitsreferenten, Herrn ... v. d. „Ökologischen Akademie e.V.“ in Dietramszell/Linden, eine sog. „Flussallianz Roth“ und in der Fortsetzung ein sog. „Runder Tisch Roth“ ins Leben gerufen. In diesen Gremien waren u. a. auch Vertreter der Gemeinderäte von Horgau und Kutzenhausen und des Marktgemeinderates von Zusmarshausen vertreten. In einer Fülle von Besprechungen und Sitzungen (2010 bis 2013) sowie in mehreren Aktionen wurde versucht, die Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren. Weiteres Ziel dieser Arbeitskreise war eben auch die Erstellung des Umsetzungskonzeptes hydromorphologischer Maßnahmen an der Roth auf der Grundlage des GEP im Gebiet des Marktes Zusmarshausen und der Gemeinden Horgau und Kutzenhausen.

Das Umsetzungskonzept wurde in den Jahren 2011/12/13 intensiv beraten, weitgehend durchgeführt und nahezu zum Abschluss gebracht. U. a. wegen des Wechsels in der kommunalen Amtsperiode zum 01.05.2014 waren die abschließenden Arbeiten nach Rücksprache der damaligen 1. Bürgermeister der 3 Gemeinden nicht mehr getätigt worden. Es sollte den ggf. neuen Bürgermeistern und Gemeinderäten damit die Möglichkeit eingeräumt werden, den Abschluss dieses Projektes in die neuen Gemeindegremien hineinzutragen und deren Umsetzung für die kommenden Jahre weiterzuentwickeln.

Nach dieser Einführung übergibt der Bürgermeister das Wort an Frau ...

.... erklärt, dass nach dieser Unterbrechung die Angelegenheit nun von der Verwaltung des Marktes Zusmarshausen im September 2014 wieder aufgegriffen worden war. So lag bisher ein Entwurfskonzept mit Ausarbeitungsstand vom 06.02.2013 des LA ... vor. Diesem Entwurf fehlten noch einzelne Ausarbeitungen. So wurden die Eigentümer der an der Roth anliegenden Grundstücke in allen drei Gemeinden ermittelt; das WWA Donauwörth bestand darauf, bei allen Grundstücken (auch bei den ca. 70 – 80 privaten Grundstücken entlang der gesamten Roth) die Verfügbarkeit (= tatsächliche Möglichkeit einer Durchführung) der vom LA vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen zu ermitteln. Deshalb wurden – nach entsprechenden Bekanntmachungen in den amtlichen Mitteilungsblättern der Gemeinden (Zusmarshausen am 30.04.2015) – die Eigentümer der privaten Grundstücke vom Planungsbüro angeschrieben und um Angaben zur Ermittlung der Verfügbarkeit benötigter Flächen bzw. zur Ermittlung der Vereinbarkeit mit betroffenen Rechten gebeten. Darüber hinaus wurden die jeweiligen Grundstückseigentümer in die drei Gemeinden (Zusmarshausen am 08.06.2015) geladen, um mit dem LA und jeweils einem Vertreter der Gemeindeverwaltung über die Angelegenheit sprechen und sich umfassend informieren zu können. Diese Möglichkeit wurde von den betroffenen Eigentümern lebhaft wahrgenommen. Die Ergebnisse dieser schriftlichen und mündlichen Befragung sind u.a. Inhalt des Konzeptes. Darüber hinaus enthält das Konzept natürlich auch die vom LA vorgeschlagenen Maßnahmen auf den Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinden stehen. Die vom LA hierzu übermittelten Unterlagen (E-Mail vom 16.07.2015) lagen der Sitzungsvorlage an die MGR bei und werden anschließend einzeln von LA ... vorgestellt, soweit sie das Gebiet des Marktes betreffen. Mit dieser Vorstellung ist die Maßnahme „Umsetzungskonzept hydromorphologischer Maßnahmen an der Roth auf der Grundlage des GEP“ insoweit abgeschlossen.

Der Zuwendungsantrag für alle drei Gemeinden wurde vom Markt Zusmarshausen am 18.11.2011 an das WWA Donauwörth gestellt. Der Zuwendungsbescheid des WWA Don. liegt wie folgt vor:

	Alle Gemeinden (100 %)	Zus.(40%)	H+K (zusammen 60%, je 30 %)
Gesamtkosten:	11.036,40 €	4.414,56 €	6.621,84€
Zuwendungsfähige Kosten:	11.036,40 €	4.414,56 €	6.621,84 €
Zuweisungen des Staates:	8.277,30 €	3.310,92 €	4.966,38 €
Eigenleistung der drei Gemeinden:	2.759,10 €	1.103,64 €	1.655,46 €

(was grau hinterlegt ist, ist nicht Bestandteil des Bescheides, dient nur dem Verständnis).

Der Verwendungsnachweis wird noch fristgerecht (bis spätestens 30.09.2015) gestellt werden. Bis dahin anfallende Kosten können ggf. vom Zuwendungsbescheid abweichen.

In den kommenden Jahren wird es nun darum gehen, einzelne Maßnahmen aus diesem Konzept umzusetzen. Es geht darum, festzulegen, welche Maßnahmen in welchem Zeitrahmen durchgeführt werden und welche Haushaltsmittel dafür in den kommenden Jahren in den Haushaltsplan eingestellt werden sollen. Der Sitzungsvorlage an die MGR lag deshalb auch das vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth aktuell angeforderte Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit vom 27.08.2013 zur „Förderung nichtstaatlicher Wasserbau nach RZWas“ bei. Es wird insbesondere auf die Fördersätze von 65 % (Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässern) und 30 % (Gewässerpflege- und Unterhaltungsmaßnahmen) hingewiesen.

VAR ... weist darauf hin, dass den Marktgemeinderäten mit der Sitzungseinladung eine tabellarische Maßnahmenübersicht des Landschaftsarchitekturbüros Baldauf mit der Darstellung aller Maßnahmen an der Roth (ohne Kostenschätzung), also mit den Maßnahmen von Zusmarshausen und Horgau und Kutzenhausen übermittelt wurde. Zur weiteren Vorbereitung dieser Sitzung haben die Marktgemeinderäte am 28.07.2015 desweiteren per E-Mail eine farbige tabellarische Darstellung der Maßnahmen ausschließlich auf der Flur des Marktes Zusmarshausen, mit Benennung der Kostenschätzung, erhal-

ten. Diese tabellarische Übersicht liegt den Marktgemeinderäten auch als Tischvorlage heute vor.

Anschließend trägt LA ... das Umsetzungskonzept hydromorphologischer Maßnahmen an der Roth im Bereich des Marktes Zusmarshausen vor.

Herr ... erhält nach seinem ausführlichen Sachvortrag Beifall von den Marktgemeinderäten. Anschließend ergibt sich eine umfassende Diskussion.

Bürgermeister Uhl möchte wissen, wie sich das hydromorphologische Konzept auf den Hochwasserschutz entlang der Roth auswirkt. Herr ... erklärt, je mäandrierender ein Flusslauf verläuft, desto weniger Wassermengen kommen bei einem Hochwasserereignis auf einmal an. Herr ... weist allerdings auch darauf hin, dass eine Mäandrierung so, wie er sie in seinem hydromorphologischen Konzept beschrieben hat, zu seiner Entwicklung Jahre brauchen kann. Ein großer Einfluss auf den Hochwasserschutz geht deshalb von seinem Konzept nicht aus.

MR Dr. Hippeli bittet um Information zum Projekt boden:ständig. Erster Bürgermeister Uhl und Herr ... erklären, dass boden:ständig ein Projekt des Landwirtschaftsamtes in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium ist und dass Kontakt zu Frau Högenauer vom Landwirtschaftsamt besteht, welche für das Projekt zuständig ist. Außerdem berichten beide darüber, dass Aufträge an externe Planer vergeben worden seien, die ganze Angelegenheit aber derzeit noch im Aufbau ist und noch keine „tatsächlichen Aktionen“ stattgefunden haben. Auch sollen per Werkverträge drei Kümmerer eingestellt werden für die Bereiche Landwirtschaft, Hydromorphologische Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rathaus von Zusmarshausen ist Herr ... für diese Thematik zuständig.

2. Bürgermeister und MR Steppich spricht ausdrücklich einen Dank an die hervorragende Arbeit von Herrn ... aus. Er sieht als vordringliche Probleme der Roth die Stauwehre und die Begradigung des Flusslaufs an. Die Bewältigung dieser Probleme hat für ihn Priorität.

Laut MR Hubert Kraus hat Zusmarshausen hier auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen, insbesondere wegen des besonderen Interesses durch den Rothsee. Seiner Ansicht nach ist der Markt nun auf dem richtigen Weg und sollte genauso weiter machen.

MR Aumann bedankt sich ebenfalls für den Vortrag, der ihn allerdings ernüchert hat, weil nun erkannt werden muss, dass manche notwendigen Maßnahmen gar nicht umgesetzt werden können. Allerdings versteht er nicht, warum man bei der vorgesehenen Mäandrierung der Roth östlich des Rothsees auf die Entscheidung/en zum Sedimentationsbecken warten muss.

LA ... erklärt, dass im Osten des Rothsees selbstverständlich dringend etwas getan werden muss, aber dass es ohne Entscheidung zum Sedimentationsbecken sinnlos ist. Dies auch wegen evtl. Einschwemmungen in den See während des Baus von Mäandern.

MR Dr. Hippeli weist noch einmal auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hin und die Pflicht zur Umsetzung. Ganz wesentlich ist, die Durchgängigkeit herzustellen. Sie weist darauf hin, dass die Grundstücksverhandlungen wegen des Fischbachs am Dammbauwerk Rothsee wieder aufgenommen werden müssen, ebenso wie die gedanklichen Überlegungen zu Fischpass und Flutmulde im Allgemeinen. Hinsichtlich des/der ange-dachten Sedimentbecken hält Frau Dr. Hippeli die Herstellung und vor allem die jährliche Pflege eines/mehrerer Becken für zu teuer, im Vergleich zum möglichen Erfolg. Sie favorisiert eine Renaturierung der Roth. Sie bittet, Herrn ... vom I.B. Steinbacher noch einmal in den MGR zu laden um die Fäden der damaligen Planungen wieder aufnehmen zu können.

MR Hegele Alfred weist darauf hin, dass das LRA grundsätzlich das Wasserrecht entziehen kann, wenn dieses nicht mehr ausgeübt wird. Er wünscht sich außerdem für die Roth eine bessere Wasserqualität und eine Mäandrierung.

MR Dr. Hippeli weist darauf hin, dass die Oberliegergemeinden Horgau und Kutzenhausen im Rahmen der Flussallianz Roth bereits schon aktiv geworden sind: so wurden Sandfänge ausgeputzt, vertieft und regelmäßig kontrolliert, die Phosphatfällung bei den Kläranlagen eingerichtet. Ihrer Ansicht nach muss Zusmarshausen nun tätig werden und Maßnahmen an der Roth umsetzen.

MR Juraschek kann nicht verstehen, dass private Grundstückseigentümer aus ihrem Grundstück kein Wasser auf andere Grundstücke leiten dürfen, bei landwirtschaftlichen Grundstücken jedoch wohl die Rechtslage besteht, dass Landwirte ungestraft Einträge auf andere Grundstücke oder in Gewässer leiten dürfen.

LA ... erklärt daraufhin, dass dies insbesondere ein Problem der Überwachung sei. Außerdem müsse unterschieden werden, zwischen Nährstoff- und Schlammeinträgen und auch zwischen Material, das natürlicherweise von einem Flusssystem ins nächste getragen werde. Darüber hinaus erklärt er, dass auch ein 5 m breiter Abstandsstreifen zwischen intensiver Düngung und Gewässer zwar richtig und sinnvoll sei, aber eben auch nicht ausreichend. In der Regel seien landwirtschaftliche Grundstücke drainiert. Aus diesen Drainagen würden auch Einleitungen ins Gewässer gespült werden. Er nimmt außerdem noch Stellung zu den Überlegungen zum Sedimentbecken: der MGR ist wirklich gehalten, zu überlegen, ob die Kosten für die Herstellung und den Unterhalt eines oder mehrerer Sedimentbecken im Verhältnis stehen zu den Erfolgen eines oder mehrerer solcher Becken.

Bürgermeister Uhl stimmt Herrn ... zu, weist aber auch darauf hin, dass ihm dann eine Alternative zu den Sedimentbecken vorgelegt werden muss.

TOP 2.2 Beschlussfassung zum Umsetzungskonzept

Beschluss:

Das von Herrn ... vom Landschaftsarchitekturbüro Baldauf, Neusäß, vorgeschlagene Umsetzungskonzept hydromorphologischer Maßnahmen an der Roth auf der Grundlage des Gewässerentwicklungsprogramms wird zur Kenntnis genommen, der entsprechende Verwendungsnachweis ist zu stellen.

Ja 21 / Nein 0

TOP 2.3 Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Erster Bürgermeister Uhl und VAR ... verweisen auf die, allen MR vorliegende Tischvorlage (tabellarische Maßnahmenübersicht mit Beurteilung der Realisierbarkeit und Darstellung der Kostenschätzung für Zusmarshausen).

Erster Bürgermeister Uhl zeigt eine verkürzte Fassung dieser Maßnahmenübersicht am Beamer. Dabei enthält die erste Folie die Maßnahmen, die laut Landschaftsarchitekt Baldauf umsetzbar wären (grün gekennzeichnet) und welche die Verwaltung für eine Umsetzung in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 vorschlägt.

Die zweite Folie zeigt Maßnahmen, die zwar umgesetzt werden sollten, wo aber derzeit eine Umsetzung aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich ist. Diese Maßnahmen wurden vom Landschaftsarchitekten gelb dargestellt; die Verwaltung hält eine Umsetzung dieser Maßnahmen je nach Einzelfallprüfung evtl. für möglich.

Die dritte Folie zeigt Maßnahmen, die vom Landschaftsarchitekten rot gekennzeichnet wurden; die Verwaltung hält eine Umsetzung für unwahrscheinlich, weil die Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben ist und die Eigentümer auch deutlich signalisiert haben, dass sie eine Umsetzung auf ihren Grundstücken nicht wünschen.

VAR ... stellt dar, dass für die grün gekennzeichneten Maßnahmen ein Haushaltsansatz von ca. 20.000,-- € erforderlich ist. Sie weist daraufhin, dass vor Umsetzung der entsprechende Zuschussantrag beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth gestellt werden muss. Wollte man für alle grün hinterlegten Maßnahmen noch eine Zuschusszusage für das Haushaltsjahr 2016 erhalten, so müsse allerspätestens im Oktober 2015 der entsprechende Zuschussantrag umfassend gestellt werden. Sie weist daraufhin, dass dies möglicherweise von der Verwaltung heuer nicht mehr ableistbar ist und deshalb die Maßnahme erst im Haushaltsjahr 2017 erfolgen kann.

Es besteht im MGR Einigkeit darüber, dass alle grün hinterlegten Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Darüber hinaus bitten die MR auch um eine Umsetzung der Maßnahmen D-Z.1 und D-Z.2. Trotz des Hinweises von Herrn ... und Frau ..., dass bei diesen Maßnahmen (D-Z.1 = gelb; D-Z.2 = rot) wesentliche Hinderungsgründe bestehen, möchten die MR, dass die Verwaltung auch diese beiden Maßnahmen angeht. Nach der Kostenschätzung des Landschaftsarchitekten wird jede dieser zusätzlich gewünschten Maßnahme zwischen 8.000,-- € bis 10.000,-- € kosten.

Beschluss:

Die im Umsetzungskonzept grün vorgeschlagenen Maßnahmen und die Maßnahme D-Z.1 und die Maßnahme D-Z.2 entlang der Roth sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass eine vorherige Zuschussbeantragung beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth möglich ist. Dafür sollen im Haushaltsplan 40.000,-- € für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Ja 21 / Nein 0

**TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Viehhandel“;
Markt Welden, Landkreis Augsburg;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der
Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit E-Mail vom 25.06.2015 vom Architekturbüro Arnold Consult AG wird der Markt Zusmarshausen gebeten, seine Stellungnahme bis zum 30.07.2015 abzugeben. Die uns übermittelten Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat bereits per E-Mail zugeschickt. Mit E-Mail vom 29.06.2015 wurde der Markt Welden über das Architekturbüro um Fristverlängerung bis zum 10.08.2015 gebeten, was mit E-Mail vom 30.06.2015 gewährt wurde.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 10.02.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB behandelt. Dabei wurde der Beschluss gefasst, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen, sofern sichergestellt ist, dass hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung keine Belastungen insbesondere für die Ortsteile Wörleschwang und/oder Streitheim bestehen.

Mit Schreiben vom 24.06.2015 wurde uns mitgeteilt, dass der Markt Welden nach Abwägung aller Belange in seiner Sitzung vom 16.06.2015 entschieden hat, dass hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung im Vergleich zum jetzigen Standort in Reutern keine

nachhaltigen Veränderungen zu erwarten sind. Die überörtlichen Verkehrsbeziehungen des Viehhandels sind auch weiterhin vorwiegend auf die Bundesautobahn A 8 ausgerichtet.

MR Juraschek ist der Ansicht, dass der Verkehrsvorbehalt des Marktes Zusmarshausen aus der frühzeitigen Beteiligung auch bei der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB aufrechterhalten bleiben soll.

Bürgermeister Bernhard Uhl und MR Fischer weisen darauf hin, dass sich durch den Bebauungsplan keine Erhöhung des LKW-Fahrverkehrs des Viehhandelbetriebs ergibt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Arnold Consult AG vom 25.06.2015.

Der Marktgemeinderat nimmt außerdem Kenntnis vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Viehhandel“; Markt Welden, Landkreis Augsburg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 21 / Nein 0

TOP 4 Bebauungsplan „Adelsried-Nord“ der Gemeinde Adelsried, Landkreis Augsburg,

Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zu den während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise

VAR ... fasst den bisherigen Sachverhalt in dieser Angelegenheit wie folgt zusammen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.01.2015 (damals frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) behandelt. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass,

„bevor die Gemeinde Adelsried ein neues Gebiet zur Erweiterung der Wohnbauflächen im Norden der Ortslage Adelsried plant, sichergestellt sein muss, dass dies keine nachteiligen und/oder keine kostensteigernden Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen in Bezug auf eine evtl. mögliche Alternativtrasse „Nord-Ost-Umgehung“ der Gemeinde Adelsried hat. Weiter wurde beschlossen, dass es dazu aus der Sicht des Marktes Zusmarshausen dringend geboten ist, eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt zu einer Nord-Ost-Umgehung herbeizuführen.“

Dieser Beschluss wurde der Gemeinde Adelsried rechtzeitig mit Mail vom 22.01.2015 übermittelt. Mit Schreiben vom 11.03.2015 hat die Gemeinde Adelsried, bzw. das von ihr beauftragte Büro Arnold Consult AG den Markt Zusmarshausen über die „Wegwägung“ der Anregungen und Bedenken des Marktes Zusmarshausen informiert. Das Schreiben wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.03.2015 bekanntgegeben.

Mit Schreiben vom 12.03.2015 wurde der Markt Zusmarshausen erneut (gem. §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB) am Verfahren beteiligt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.03.2015 wurde diese erneute Beteiligung behandelt. In dieser Sitzung wurde u. a. der Beschluss gefasst, dass „Zusmarshausen seine damals abgegebene Stellungnahme auch für die erneute Beteiligung aufrecht erhält“. Darüber hinaus wurde beschlossen, „...solange keine endgültige Entscheidung zur Umgehung von Adelsried getroffen ist,

stehen aus Sicht des Marktes Zusmarshausen alle Varianten noch zur Alternative. Durch die neuerliche Bauleitplanung der Gemeinde Adelsried (hier Bebauungsplan Adelsried Nord) schafft Adelsried noch während des laufenden Verfahrens zur Nord-Ost-Umgehung möglicherweise weitere Tatsachen, die Argumente gegen eine Ost-Umfahrung von Adelsried liefern und bereits dadurch nachteilige und/oder kostensteigernde Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen auslösen können. Etwaige in der Vergangenheit gegen das o. g. Gebiet erhobene Bedenken bleiben aufrechterhalten.“

Auch diese Stellungnahme wurde der Gemeinde Adelsried fristgerecht mit Schreiben vom 01.04.2015 mitgeteilt. Ein Abdruck ging damals an die Rechtsanwaltskanzlei Deißler, Kraus & Domcke in München. Daraufhin hat sich der Rechtsanwalt wie folgt geäußert:

„Wir gehen davon aus, dass eine Übermittlung der weiteren Stellungnahmen des Marktes an uns derzeit nicht erforderlich ist. Falls wir die Stellungnahmen des Marktes doch noch zu einem späteren Zeitpunkt benötigen sollten, würden wir ggf. auf den Markt Zusmarshausen zurückkommen.“

Mit Schreiben vom 19.05.2015 des von der Gemeinde Adelsried beauftragten Ing.-Büros Arnold Consult AG wird dem Markt Zusmarshausen nun wiederum die Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zu dem während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise übermittelt. Dieses Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Die im Rahmen der bisherigen Teilnahmeverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“, zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried und zum Bebauungsplan „Adelsried Nord“ bereits von Seiten des Marktes Zusmarshausen vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden von der Gemeinde Adelsried bereits behandelt und gewürdigt. Nachdem sich zwischenzeitlich hierzu keine neuen Erkenntnisse ergeben haben, hält die Gemeinde an den bisherigen Abwägungen auch weiterhin fest. In diesem Zusammenhang wird nochmals dargelegt, dass die Gemeinde Adelsried bereits im Jahr 2003 in einer ersten Raumuntersuchung ein Planungsbüro beauftragt hat, um mögliche Trassen für eine Ortsumfahrung Adelsrieds zu finden. Untersucht wurden dabei eine Ostumfahrung Adelsrieds ohne Umfahrung Kruichen, eine Ostumfahrung Adelsrieds mit Umfahrung Kruichen, sowie eine Umfahrung westlich Adelsried mit Umfahrung Kruichen. Die beiden Ostvarianten wurden dabei unter anderem aufgrund der längeren Fahrstrecke für die Kraftfahrer (Umwegigkeit) und einer daher geringeren Entlastungswirkung für Adelsried ausgeschieden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Trassenvarianten sowie aller betroffenen Belange wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt von einer Weiterverfolgung der Ostvarianten abgesehen. Diese sind unabhängig von der plangegenständlichen Bauleitplanung aus straßenbautechnischer Sicht sowohl unter Umweltgesichtspunkten als auch aus Sicht der gemeindlichen Entwicklung deutlich schlechter zu bewerten als die derzeit verfolgte Südvariante parallel zur Autobahn. Mit der geplanten Wohnbebauung ergibt sich somit keine verschärfende Wirkung für die mögliche Alternativtrasse im Osten, bzw. Norden von Adelsried, da diese bereits im Vorfeld aus den vorgenannten Gründen nicht weiter verfolgt wurden.

Aus Sicht der Gemeinde Adelsried ist daher keine weitere Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg erforderlich, zumal dieses nach Rücksprache auch keine Veranlassung hierzu infolge der aktuellen Bauleitplanung sieht.“

VAR ... weist daraufhin, dass durch dieses Schreiben die Gemeinde Adelsried nun zum zweiten Mal die vom Markt Zusmarshausen vorgebrachten Anregungen und Bedenken weggewägt hat. Eine weitere Verfahrensbeteiligung zum Bebauungsplan „Adelsried

Nord“ der Gemeinde Adelsried ist nicht zu erwarten. Der Marktgemeinderat wird deshalb um Entscheidung gebeten, wie mit der Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

MR Robert Steppich spricht sich dafür aus, die Angelegenheit nun auf sich beruhen zu lassen. Der Markt hat zweimal auf seine Bedenken hingewiesen. Mehr könne seines Erachtens nicht gemacht werden.

MR Juraschek widerspricht dem. Nach wie vor ist er der Ansicht, dass die Vorbehalte bzw. Bedenken des Marktes aufrechterhalten bleiben sollen, bzw. an diesen festgehalten werden soll.

Auch MR Dr. Hippeli erklärt, sie habe diese Einwände nach wie vor. Ihrer Ansicht nach sei die Ostvariante niemals wirklich geprüft und die Varianten insgesamt niemals wirklich einander gegenüber gestellt worden.

Auch MR Steffen Kraus hält es für richtig, die Bedenken aufrecht zu erhalten. Er erklärt, wenn der Markt nun zurücktreten würde, würde Präklusionswirkung eintreten. Wenn Zusmarshausen hingegen seine Bedenken gegenüber der Gemeinde Adelsried noch einmal bekräftigt, wäre ggf. die Möglichkeit einer Normenkontrollklage nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) innerhalb eines Jahres möglich. Es ist davon auszugehen, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung Adelsried innerhalb dieser Zeit erlassen werden wird. Sollte der Planfeststellungsbeschluss dann zum Nachteil des Marktes Zusmarshausen ausgehen, hätte der Markt eben immer noch die Möglichkeit der Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan „Adelsried-Nord“ der Gemeinde Adelsried.

Beschluss:

Das Schreiben der Gemeinde Adelsried bzw. des beauftragten Ingenieurbüros Arnold-Consult vom 19.05.2015 zur Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zu den während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an die Gemeinde Adelsried zu senden, dass die Bedenken des Marktes Zusmarshausen aufrechterhalten bleiben.

Ja 19 / Nein 2

TOP 5 Bahnlinie – Resolution

TOP 5.1 Sachstandsbericht

Bürgermeister Uhl berichtet zunächst von verschiedenen Schreiben und Terminen in den Monaten November 2014 bis Februar 2015 unter der Überschrift „Weiterentwicklung der Bahnstrecke Ulm-Augsburg“. Ausgangspunkt war eine Presseveröffentlichung am 19.07.2014 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und diesbezüglich die Überprüfung des Neubaus einer sog. „Schnellbahnstrecke“ zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Verschiedene Gespräche wurden geführt u.a. mit Herrn ... (Konzernbevollmächtigter der Bahn für den Freistaat Bayern), Herrn ... und Frau ... vom Bundesverkehrsministerium, mit dem Staatssekretär ..., MdL sowie mit Mitgliedern des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses im Landtag sowie weiteren MdL, MdB und MdEP.

Der MGR hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2015 mit einer Resolution zur Bahnlinie befasst. Damals wurde Bürgermeister Uhl beauftragt, mit allen betroffenen Kommunen (auch mit Kommunen aus dem Landkreis Günzburg) Kontakt aufzunehmen und um Unterstützung für eine gemeinsame Resolution mit den Anträgen der CSU- und SPD-

Fraktion gegen eine nördliche Bahnstrecke entlang der A8 zwischen Burgau und Augsburg und für eine Ertüchtigung der bestehenden Trasse Augsburg-Ulm, ein drittes Gleis zwischen Augsburg und Burgau sowie eine Begradigung weiterer Streckenabschnitte zu werben und um Unterstützung zu bitten.

Am 24.07.2015 fand ein Fachgespräch mit Staatssekretär ... aus dem BMVI in Neusäß statt.

Bürgermeister Uhl zeigt anhand einer Präsentation von der Deutschen Bahn AG, die ..., Konzernbevollmächtigter, vorgestellt hat, verschiedene Planungen auf.

In der Investitionsplanung für Bayern (Bedarfsplan) spielt die Technologieachse Süd eine wesentliche Rolle. Anhand einer Übersicht werden die Großprojekte dieser Achse aufgezeigt. Großprojekte sind die Abschnitte Stuttgart-Ulm, München-Mühldorf-Freilassing und Ulm-Augsburg. Zu diesem Abschnitt ist anzumerken, dass noch keine Planungsvereinbarung vorliegt. Dies soll im Bundesverkehrswegeplan 2015 näher bewertet werden.

Vier Varianten wurden zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet:

- ABS/NBS Stuttgart-Ulm-Augsburg Teil Ulm-Augsburg, Geschwindigkeitserhöhung Bahnstrecke Ulm-Dinkelscherben auf 200 km/h,
- ABS Dinkelscherben-Augsburg, dreigleisiger Ausbau Dinkelscherben-Gessertshausen-Augsburg,
- ABS Neu-Ulm – Augsburg, dreigleisiger Ausbau Neu-Ulm – Neu-Offingen, max. 200 km/h,
- NBS Burgau-Augsburg, autobahnparallele Neubaustrecke zwischen Burgau und Augsburg.

Eine qualitative Grobeinschätzung lässt keine Präferenzvariante erkennen. Eine Bewertung ist im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes daher sinnvoll.

Ein Fragezeichen, so Bürgermeister Uhl, steht sicherlich hinter der Akzeptanz einer Neuaustrecke Burgau-Augsburg. Der dreigleisige Ausbau Dinkelscherben-Augsburg findet durchwegs Zustimmung und auch eine positive Nutzung für den Nahverkehr. Auch hier ist bei der Akzeptanz ein Fragezeichen angebracht, da diese als neutral bewertet wird.

Bürgermeister Uhl berichtet ferner, dass sich aufgrund der Initiative des Marktes Zusmarshausen 12 weitere Gemeinden gegen eine Schnellbahn an der Autobahn ausgesprochen haben. Diese gemeinsame Resolution wird am Freitag, 31.07.2015 in Zusmarshausen unterzeichnet. Es wurden keine weiteren Änderungen bei der textlichen Verfassung vorgelegt.

MR Richard Hegele gibt seiner Freude Ausdruck, dass sich so viele Gemeinden der Resolution angeschlossen und zugestimmt haben. Diese Resolution war nötig und daher wird aus seiner Sicht auch diese Geschlossenheit begrüßt. Er stellt die Frage, an wen diese Resolution dann versandt wird.

Bürgermeister Uhl erläutert den vorgesehenen Verteiler.

MR Dr. Hippeli ergänzt, dass auch an andere MdL bzw. MdB die Resolution versandt werden soll, wie z.B. an MdL Wöhrlein, MdL Strohmayer, MdL Güller, MdL Linus Förster, MdL Paul Wengert und MdB Ulrike Bahr.

2. Bürgermeister Robert Steppich ergänzt, dass auch der Kreistag des Landkreises Augsburg eine Resolution auf den Weg hat und damit auch die Geschlossenheit zum Ausdruck bringt.

MR Hubert Kraus freut sich ebenfalls über die dargestellte Geschlossenheit, auch seitens des Landkreises Augsburg.

3. Bürgermeister Stefan Vogg hat der Schlusssatz aus der Stellungnahme der Gemeinde Adelsried nicht gefallen. Darin war vermerkt, dass es schön wäre, wenn die Unterstützung der Gemeinde Adelsried vom MGR als Zeichen des Bemühens um ein nachbarschaftliches Miteinander gewertet würde, im Hinblick auf den geplanten Neubau der St 2032, der teilweise über Zusmarshäuser Flur führt. Diese Aussage ist nach Aussage von 3. Bürgermeister Vogg deplatziert, denn wenn eine Schnellbahn entlang der Autobahn kommt, ist auch eine Ortsumfahrung Adelsried nicht mehr möglich.

In Zusammenhang mit der Diskussion wird ferner vorgeschlagen, auch der Resolution des Landkreises Augsburg vom 13.07.2015 die Zustimmung zu geben.

TOP 5.2 Beschlussfassung

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen unterstützt die gemeinsame Resolution für eine Ertüchtigung der bisherigen Strecke zwischen Augsburg und Dinkelscherben und gegen den Bau einer Schnellbahntrasse zwischen Augsburg und Burgau. Nach einer Presseveröffentlichung am 19.07.2014 in der Augsburger Allgemeinen soll der Neubau einer sog. „Schnellbahntrasse“ zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan geprüft werden. Mit der Bezeichnung ABS NBS Stuttgart-Ulm-Augsburg (Variante Burgau) steht die Schnellbahntrasse entlang der Bundesautobahn A 8 in der Liste der zu prüfenden Projekte. Der Markt Zusmarshausen lehnt die Schnellbahntrasse ab und fordert alle Verantwortlichen auf, die Bestrebungen um Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu stoppen. Gleichzeitig verlangt der Markt Zusmarshausen die Ertüchtigung der bisherigen Bahnstrecke zwischen Augsburg und Ulm. Insbesondere soll die Bahnlinie zwischen Augsburg und Dinkelscherben auf drei Gleise ausgebaut und weitere Streckenabschnitte begradigt werden. Der Markt Zusmarshausen bekräftigt auch die Resolution des Kreistages des Landkreises Augsburg vom 13.07.2015.

Ja 21 / Nein 0

TOP 6 Generalsanierung Rothsee Bekanntgabe der Zuschüsse zur Entschlammung

Diese Bekanntgabe dient lediglich der Information, dass und in welcher Höhe die Zuschüsse eingegangen sind. Nach Abschluss der Maßnahme „Entschlammung Rothsee“ wurde von der Verwaltung mit Schreiben vom 26.11.2014 der Verwendungsnachweis an das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth gestellt und nach Rückmeldung von dort am 10.12.2014 auch der Verwendungsnachweis an den Erholungsgebieteverein Augsburg e. V. – EVA – gestellt. Die unterschiedlichen Daten der Stellung der Verwendungsnachweise resultierten daraus, dass der EVA für seine Entscheidung zum Verwendungsnachweis zunächst die Rückmeldung des WWA Donauwörth eingefordert hatte.

Vom EVA kam – dies ist die übliche Vorgehensweise – daraufhin im Januar 2015 ein Anruf, dass EVA die beantragten Zuschüsse im Wesentlichen entsprechend des gestellten Verwendungsnachweises demnächst ausbezahlt wird. Die Auszahlung erfolgte dann auch schon am 05.02.2015.

Der Bewilligungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 08.05.2015 wurde dem Markt Zusmarshausen am 18.05.2015 zugestellt. Auch darin war dem gestellten Verwendungsnachweis des Marktes im Wesentlichen nachgekommen worden.

Bereits während der Baumaßnahme wurde auch beim Naturpark Augsburg ein Zuschuss erbeten. Dieser wurde noch während der Baumaßnahmen ohne weitere Anforderungen in Höhe von 6.000,-- € (als einmalige Gewährung) ausbezahlt.

Folgende Zahlen aus den Verwendungsnachweisen, dem Telefonat mit dem EVA und dem Bewilligungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes sind relevant:

Gesamtkosten:	1.365.980,-- €
Zuschuss EVA:	570.209,-- €
Zuschuss WWA Donauwörth:	170.159,-- €
Zuschuss Naturpark Augsburg:	6.000,-- €
Berücksichtigung der 25-%-	54.525,-- €
Umsatzsteuerregelung (Steuerberater Hegele):	
Verbleibender Eigenanteil Markt Zusmarshausen	565.087,-- €

Beschluss:

Die Bekanntgabe der Zuschüsse zur Entschlammung wird zur Kenntnis genommen.

Ja 20 / Nein 0

(MR Ingrid Hafner-Eichner war bei der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Ausbau der BAB A 8 – Abnahmen in der Gemarkung Streitheim

Mit Vertretern der Autobahndirektion Südbayern, der Bau-ARGE sowie des Marktes Zusmarshausen fanden Begehungen zur Abnahme für bestimmte Baumaßnahmen statt. Die entsprechende Bestandsdokumentation wurde dem Markt Zusmarshausen mittlerweile übergeben und kann in der Bauverwaltung eingesehen werden. Sollten von Seiten des MGR noch Anmerkungen, Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge vorliegen, so sind diese innerhalb einer Woche der Bauverwaltung mitzuteilen.

Die weiteren Abnahmen in den anderen Gemarkungen finden, so Bürgermeister Uhl, voraussichtlich Ende September / Anfang Oktober 2015 statt. Ein genauer Termin wird dem Markt noch mitgeteilt.

TOP 7.2 Planfeststellungsverfahren Ortsumfahrung Adelsried Abweichende Darstellung der Lärmschutzwände

Bürgermeister Uhl gibt ein Schreiben der Regierung von Schwaben vom 22.07.2015 bekannt. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Plandarstellung in dem Lageplan zum Schallschutz in den Planunterlagen zur Ortsumfahrung Adelsried missverständlich ist. Auf dem Plan selbst ist die geplante Lärmschutzanlage (nicht Lärmschutzwand) als blaue Linie nachrichtlich dargestellt. Die blaue Linie stellt den Verlauf der Beugungskante der Lärmschutzanlage dar. Die Beugungskante wurde in der Legende zu diesem Plan versehentlich mit „Lärmschutzwand“ und nicht „Lärmschutzanlage“ bezeichnet.

Für die schalltechnische Berechnung ist es unerheblich, ob die Beugungskante als Wall oder Wand modelliert wird. Entscheidend ist nur, dass Lage und Höhe der Beugungskante -wie im vorliegenden Fall- richtig dargestellt sind.

Eine Überprüfung der schalltechnischen Berechnung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Adelsried hat keine Unstimmigkeiten mit den Rechenergebnissen für den sechsstreifigen Ausbau der A 8 ergeben.

TOP 7.3 Empfang der Meister des TSV Zusmarshausen

Der TSV Zusmarshausen bedankt sich für den würdigen Empfang der Meister im Rathaus.

TOP 7.4 Lindenbäume in der Kreuzbergstraße in Wörleschwang

Bürgermeister Uhl gibt eine fachliche Stellungnahme der Firma Baumpflege Baum vom 22.07.2015 bekannt. Die Linden sind als ortsbildprägend einzustufen. Die Vitalität der beiden Linden kann als gut bezeichnet werden.

TOP 7.5 Schulbusverkehr

Bürgermeister Uhl gibt bekannt, dass ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 die Schüler der Grund-, Mittel- und Realschule aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam befördert werden

TOP 7.6 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Bürgermeister Uhl informiert darüber, dass in Kürze die Berechnungsgrundlagen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr an die Grundstückseigentümer versandt werden.

TOP 7.7 Umstufung B10

Der MGR hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 im nichtöffentlichen Teil die Ablösemodalitäten im Zuge der Abstufung der B10 beschlossen. Bürgermeister Uhl zeigt sich in diesem Zusammenhang sowohl von der Presse als auch vom Staatlichen Bauamt Augsburg enttäuscht. Auf Druck der Presse wurden seitens des Staatlichen Bauamtes Augsburg die Zahlen der Ablösung bekannt gegeben. Somit fehlt die Grundlage für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung. Im Interesse des Staatlichen Bauamtes und auf deren Anregung hin wurde am 23.07.2015 die Thematik nichtöffentlich behandelt.

Bürgermeister Uhl gibt nunmehr bekannt, dass im Zuge der Umstufung der Augsburger Straße ein Betrag von 80.000,- € (netto) für mögliche Reparaturarbeiten im Straßenbereich gewährt werden. Des Weiteren erhält der Markt einen Ablösebetrag in Höhe von 20.000,- € (netto) für Instandsetzungsarbeiten an den drei Bückenbauwerken. Von diesen Erstattungskosten sind noch die Kosten für die beauftragten Ingenieurbüros in Anrechnung zu bringen.

TOP 7.8 Umbau des Busbahnhofes am Schulzentrum

Bürgermeister Uhl nimmt Bezug auf den Bericht in der Augsburger Allgemeinen vom 07.08.2014, wonach die Bürokratie den neuen Busbahnhof ausbremst. Fakt ist derzeit, dass das Projekt in den Sommerferien nicht umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende zeigt anhand einer Chronologie den Verfahrensverlauf auf:

Am 29.04.2015 wurde der Zuschussantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Umfangreiche Antragsunterlagen mussten vorgelegt werden. Die Regierung hat am 15.05.2015 weitere Belege angefordert, die am 27.05.2015 ergänzt wurden. Am 12.06.2015 teilte die Regierung mit, dass unter den berücksichtigungsfähigen Kosten nur eine Förderung von 9.250,- € für die Barrierefreiheit gewährt werden können. Der Markt hat daraufhin nochmals um einen Gesprächstermin und um Überprüfung der Angelegenheit gebeten, da beim Umbau des Busbahnhofes auch Verbesserungen für den öffentlichen Personennahverkehr entstehen.

Die Regierung hat nunmehr nach nochmaliger Prüfung bei einem Gespräch am 29.07.2015 signalisiert, dass ein sechsstelliger Betrag als förderfähig anerkannt werden kann und demzufolge eine 50%-ige Förderung in Aussicht gestellt wird.

Als weitere Vorgehensweise erfolgt nunmehr die Vorlage einer überarbeiteten Kostenaufstellung vom Planungsbüro. Nach Vorlage dieser Unterlagen bei der Regierung und nochmaliger fachlicher Prüfung kann mit einer vorzeitigen Baufreigabe gerechnet werden.

Anschließend fertigt das Planungsbüro die Ausführungsplanung an und bereitet die Ausschreibung und Vergabe vor. Die Ausführung der Maßnahme soll dann sobald wie möglich erfolgen.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 8.1 Asylbewerber

MR Schwarz schlägt die Beschaffung von Unterrichtsmaterial für den Deutschunterricht der Asylbewerber vor. Diesbezüglich beruft sie sich auf einen Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung.